



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

**über den Unfall**

des Segelflugzeugs Ka-6 HB-755

4. Juni 1966

bei Schmidigen BE

**Zirkularbeschluss**

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeugs Ka-6, HB-755

4. Juni 1966

bei Schmidigen BE

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss  
Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen  
im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung  
über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 24. August 1966, der Kommission  
übermittelt am 26. August 1966, wird genehmigt.

Zirkulation 23.9./3.10.1966

## FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSBERICHT

Luftfahrzeug: Segelflugzeug Ka-6, HB-755  
Ort: Bei Schmidigen (ca. 9 Km nördl.  
Sumiswald/BE), Koordinaten  
622500/215700/640 m/M  
Datum: 4. Juni 1966

### ZUSAMMENFASSUNG

Das Segelflugzeug wurde einem Piloten mit Jahrgang 1943 geflogen. Beim Ausrollen nach einer Aussenlandung im Gelände wurde die Maschine beschädigt; der Pilot wurde nicht verletzt.

### UNTERSUCHUNG

Für das Segelflugzeug bestand eine gültige Zulassung. Eigentümer und Halter war die Segelfluggruppe Olten. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Segelflugzeug nicht in flugtüchtigem Zustand gewesen wäre.

Der Segelflieger besass einen gültigen Führerausweis für Segelflieger; seine Flugerfahrung betrug rd. 195 Stunden Segelflug.

Das Wetter hatte keinen direkten Einfluss auf das Unfallgeschehen.

Der Unfall ereignete sich nach der Landung auf einer ca. 15 m x 90 m messenden gemähten Wiese, die gegen einen Waldrand absinkt.

Im Verlauf eines Wettbewerbsfluges, den er vom Flugfeld Bleienbach/BE aus unternommen hatte, sah sich der Pilot genötigt, eine Aussenlandung im Gelände vorzunehmen. Er setzte sein Segelflugzeug zwar wie beabsichtigt auf dem vorher gewählten Landeplatz auf, musste es dann aber stark abdrehen, weil es sonst beim Geradeausrollen in geneigtes Gelände und nach etwa 20 m in einen Waldrand geraten wäre. Bei diesem Abdrehen geriet der linke Flügel in ein etwa 60 cm hoch bewachsenes Getreidefeld. Dadurch wurde das Segelflugzeug brüsk herumgerissen und erlitt Schäden am Rumpheck. Der Pilot blieb unverletzt.

## DISKUSSION

Es ist anzunehmen, dass der Pilot aus der Luft die besondere Konfiguration des Landeplatzes nicht im vollen Umfang erkannt hat und sie vielleicht auch nicht erkennen konnte.

## UNFALLURSACHE

Wahl eines ungeeigneten Landegelandes.

Bern, den 24. August 1966.

Der Untersuchungsleiter